

Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement  
**Landwirtschaft und Wald (lawa)**  
**Direktzahlungen und Naturschutzverträge**  
Centralstrasse 33  
Postfach  
6210 Sursee  
Telefon 041 349 74 00  
lawa@lu.ch  
lawa.lu.ch

## UMSETZUNGSBESTÄTIGUNG

### Beiträge für A10b Naturnahe Kleingewässer neu anlegen

gemäss Direktzahlungsverordnung (DZV), Art. 63, 64 und den 5 LQ-Projekten 'Entlebuch', 'Hochdorf', 'Luzern', 'Sursee' und 'Willisau'. Die aktuell geltenden Bedingungen und Auflagen sind auf der Homepage [www.lawa.lu.ch](http://www.lawa.lu.ch) unter Landschaftsqualitätsbeiträge aufgeschaltet.

### Bewirtschafter/Bewirtschafterin

Name, Vorname: ..... Betriebs-Nr.: .....

Adresse: ..... PLZ/Ort: .....

E-Mail: ..... Telefon: .....

### Anforderungen und Hinweise

Zwingend zu erfüllende Anforderungen an den Weiherstandort, -bau:

- Gesuche für Neuanlagen von Kleingewässern müssen vor der Umsetzung eingehen und dürfen erst nach der Bewilligung umgesetzt werden.
- Vor Baubeginn muss die Umsetzung mit der Gemeinde abgesprochen werden.
- Der Umsetzungsbestätigung ist zwingend die Bewilligung für die Erstellung oder eine Abnahmebestätigung durch die Gemeinde beizulegen.
- Durch geeignete Auswahl des Standortes und optimierte Umsetzung während dem Bau, soll sich das Gewässer gut ins Landschaftsbild einfügen.
- Weiherstandorte mit einer Hangneigung über 10% können in der Regel nicht mit LQ-Beiträgen unterstützt werden.
- Der Weiher liegt in der Regel mind. 300m von einer stark befahrenen Strasse entfernt.
- Das Kleingewässer ist vom Weg her einsehbar und dessen Umgebung wird landwirtschaftlich genutzt.
- Um das Gewässer muss ein 6m breiter Pufferstreifen eingerichtet werden (kein Einsatz von Pflanzenschutzmitteln und Düngeverbot)
- Bei künstlichen Abdichtungen des Weihers darf am Rand kein Abdichtungsmaterial sichtbar sein.
- Das Kleingewässer weist das ganze Jahr über eine mind. 25m<sup>2</sup> grosse Wasserfläche auf und ist naturnah, mit einem natürlichen Übergang Gewässer-Land (z.B. mit Natursteinen, Kies, Sand oder Wiese)

Hinweise zum Weiherstandort, -bau:

- Einmal angelegte Kleingewässer, welche schützenswerte Tiere und Pflanzen beherbergen, dürfen nicht zurückgebaut werden, ausser ein angemessener Ersatz wird vorgängig erstellt.

**Folgende Angaben sind zwingend zu machen**

Gesamte umgesetzte offene Wasserfläche (Aren): .....

Die Massnahme wurde auf folgenden Parzellen umgesetzt:

GB- und Parz.- Nrn.: .....

**Das Vorhaben wurde begleitet durch:**

- keine Begleitung
- Trägerschaft Vernetzungsprojekt: .....
- Gemeinde (Angabe der Person): .....
- Ökobüro (Angabe des Namens): .....
- Weitere: .....

**Projektdauer**

Beginn der Umsetzung (Datum): .....

Ende der Umsetzung (Datum): .....

**Kosten**

Gesamtkosten gemäss Schlussabrechnung: CHF .....

**Begründung** (Mehr-/Minderkosten, welche 10% übersteigen)

**Folgende Unterlagen sind beizulegen**

- Luftbild aus Geoportal mit eingezeichnetem Kleingewässer  
Verfügbar unter [www.geo.lu.ch/map/landwirtschaft/](http://www.geo.lu.ch/map/landwirtschaft/)
- Fotodokumentation (Landschaftsbild nach Umsetzung der Massnahme)
- Bewilligung der Erstellung oder Abnahmebestätigung der Gemeinde
- Kostenabrechnung mit Belegen (detaillierte Auflistung inkl. Eigenleistung; Arbeitsstunden sind mit einem Ansatz von CHF 28.- pro Stunde zu berechnen)

## Bemerkungen

### Gesuchsteller/Gesuchstellerin

Hiermit bestätige ich, dass die Angaben korrekt sind.

Name: .....

Ort, Datum: .....

**Einsenden an:** [lawa@lu.ch](mailto:lawa@lu.ch)

### Beitragsauslösung

Die Umsetzungsbestätigung ist nach der Umsetzung, jedoch spätestens bis Ende August 2027 vollständig einzureichen. Umsetzungsbestätigungen, welche bis Ende August bei der Dienststelle eingehen, können noch für die Hauptzahlung desselben Jahres berücksichtigt werden.

### Direktkontakt

Carol Federer, 041 349 74 64, [carol.federer@lu.ch](mailto:carol.federer@lu.ch)